



**DONATOREN
FC FRUTIGEN**
Der Juniorenförderer

Mitgliederinformationen Saison 2023-2024

Du möchtest unserem Verein beitreten, dich aktiv am Vereinsleben beteiligen und am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen? Das freut uns natürlich sehr! Nachfolgend findest du wichtige Informationen über unser Vereinsleben.

1. Anzahl Trainings pro Woche

▪ Junioren G und F	1	Training pro Woche
▪ Juniorinnen FF-12/FF-15/FF-19	2	Trainings pro Woche
▪ Junioren E – A	2	Trainings pro Woche
▪ Aktive und Frauen	2	Trainings pro Woche
▪ Senioren +30/+50	1	Training pro Woche
▪ Torspielertraining	1	Spezialtraining pro Woche

2. Anzahl Spiele pro Saison

▪ Fussballschule	- nur interne Spiele (polysportiv)
▪ Junioren F/E	- Turniere (4-8 pro Saison)
▪ Juniorinnen FF-12	- Turniere (4-8 pro Saison)
▪ Alle anderen Mannschaften	- 14 - 22 Meisterschafts-, Cup und Testspiele

3. Spezielle Informationen an Neumitglieder und Eltern von Juniorinnen und Junioren Schnuppertrainings

Die Trainer können interessierte Mitglieder einen Monat lang kostenlos mittrainieren lassen. Nach Ablauf des Monats muss das Beitrittsformular ausgefüllt und an den Verein gesendet werden (Formular im Internet unter www.fcfrutigen.ch).

4. Tenü, Ausrüstung und Hygiene

- Der FCF erwartet, dass in jedem Training Fussballschuhe und Schienbeinschoner getragen werden.
- Die Bekleidung ist der Witterung anzupassen.
- Eine persönliche Wasserflasche ist empfehlenswert.
- Es ist wünschenswert, dass die Spieler nach den Trainings duschen.
- Der Leiter der Fussballschule (Junioren G) regelt die Aufnahmebedingungen für die Jüngsten. Themen wie Selbständigkeit der Kinder, Ausrüstung, Hygiene etc. bespricht er mit den Eltern direkt.

5. Transport an die Auswärtsspiele

Der FCF geht grundsätzlich davon aus, dass sich die Eltern der Juniorinnen und Junioren für die Fahrt mit dem privaten Fahrzeug zu mindestens 3 Auswärtsspielen pro Saison zur Verfügung

stellen. Kindersitze gemäss Strassenverkehrsgesetz können durch den FCF zur Verfügung gestellt werden.

6. Versicherung

Eine Versicherung für Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Mitglieds. Der FC Frutigen lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

7. Weitere Bestimmungen

- Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis damit, dass die Mitgliederbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen EDV-mässig erfasst werden.
- Für minderjährige Mitglieder erklären die Erziehungsberechtigten mit ihrer Nennung auf dem Beitragsformular ihr Einverständnis und haften für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Information und der Statuten des FC Frutigen.
- Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis damit, dass Mannschaftsfotos, Fotos von Spielen und vereinseigenen Anlässen usw., unentgeltlich und ohne Rückfrage bei den betroffenen Mannschaften oder Personen, auf der Homepage, in der Publireportage des FCF, in elektronischen Medien und in Presseberichten etc. veröffentlicht werden können.

8. Auskünfte

Auskünfte über den Trainings- und Spielbetrieb erteilen folgende Personen:

- alle Trainerinnen und Trainer
- Chef/in Juniorenkommission (JUKO) für alle Junioren A - C
- Chef/in Spielkommission (SPIKO) für alle Aktiven/Senioren
- Chef/in Kinderfussball (KIFU) für alle Junioren D - G
- Verantwortliche Frauen für alle Juniorinnen und Frauen

Alle Adressen und Kontakte findet man auf unserer Homepage www.fcfrutigen.ch.

9. Formular Beitrittserklärung zum FC Frutigen

Wer mit dem Inhalt dieser Mitgliederinformation einverstanden ist, kann das "Formular Beitrittserklärung" auf der Internetseite des Vereins ausfüllen und absenden. WICHTIG: Für Spieler unter 18 Jahren sind die Kontaktdaten des Erziehungsberechtigten zu ergänzen. Nach dem Absenden ist dem künftigen Trainer der einmalige Infrastrukturbeitrag von Fr. 50.- abzugeben. Ab diesem Zeitpunkt kann das Neumitglied bei seiner Mannschaft jederzeit mittrainieren.

10. Spielerpass

Die Trainerinnen und Trainer erteilen Auskünfte zur Bestellung eines Spielerpasses. Für die Bestellung eines Spielerpasses wird zusätzlich zur Beitrittserklärung (im Internet) ein aktuelles Passfoto und eine Kopie der Identitätskarte benötigt. Diese Unterlagen sind an den künftigen Trainer weiterzuleiten. Anschliessend wird der Spielerpass beim Fussballverband bestellt. In der Regel dauert es ca. 2 Wochen bis die Spielberechtigung für den neuen Spieler erteilt wird.

11. Beitragspflicht

- Grundsätzlich besteht für jedes aktive und passive Mitglied eine Beitragspflicht
- Der Mitgliederbeitrag ist eine Bringschuld
- Jedes Aktivmitglied ab dem Alter der Junioren B muss Frondienststunden leisten. Das Reglement Frondienst findest du auf unserer Internetseite

- Die Beitragspflicht umfasst den Jahresbeitrag und einen einmaligen Infrastrukturbeitrag von Fr. 50.-
- Der Jahresbeitrag wird für eine Saison, Vor- und Rückrunde, erhoben. Das Beitragsjahr dauert vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres
- Der Beitrag wird in der Regel im Herbst eingezogen

12. Jahrgänge der Kategorien und Mitgliederbeiträge

Mitgliederkategorie	Jahrgang	Jahresbeitrag
Passive		Fr. 50.-
Junioren G (Fussballschule)	01.01.2017 – 31.12.2018	Fr. 170.-
Junioren F	01.01.2015 – 31.12.2016	Fr. 170.-
Junioren E	01.01.2013 – 31.12.2014	Fr. 180.-
Junioren D	01.01.2011 – 31.12.2012	Fr. 180.-
Junioren C	01.01.2009 – 31.12.2010	Fr. 240.-
Junioren B	01.01.2007 – 31.12.2008	Fr. 240.-
Junioren A	01.01.2004 – 31.12.2006	Fr. 240.-
Aktive / Frauen		Fr. 310.-
Senioren 30+	ab 30-jährig	Fr. 220.-
Senioren 40+	ab 40-jährig	Fr. 170.-
Juniorinnen FF-12	01.10.2012 – 31.12.2015	Fr. 180.-
Juniorinnen FF-15	01.01.2009 – 31.12.2010	Fr. 240.-
Juniorinnen FF-15	01.01.2011 – 31.12.2012	Fr. 180.-
Juniorinnen FF-19	01.01.2005 – 31.12.2008	Fr. 240.-

Neue Mitglieder, die während des laufenden Beitragsjahres beitreten, zahlen folgenden Betrag:

- Beitritt während der Vorrunde (Juli - Dezember): Voller Beitrag
- Beitritt während der Rückrunde (Januar - Juni): Halber Beitrag

Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig. Bei Rückständen von mehr als drei Monaten wird je Mahnung ein Zuschlag in der Höhe von Fr. 15.- erhoben. Unabhängig davon haftet das säumige Mitglied für alle Kosten, die dem Verein für die Einziehung von rückständigen Beiträgen entstehen.

13. Austritt / Wechsel zu einem anderen Verein

- Gemäss Statuten des FC Frutigen ist ein Austritt aus dem Verein nur zum Ende der Saison (Beitragsjahr) möglich. Austrittsgesuche sind bis spätestens 10 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich an den Präsidenten zu richten.
- Voraussetzung für den Austritt ist, dass alle finanziellen Verpflichtungen für das laufende und die vorangegangenen Geschäftsjahre erfüllt sind.
- Im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitgliedes dem FC Frutigen gegenüber bestehen. Bestehende Regelungen des FVBJ resp. des SFV legen fest, dass einem Vereinswechsel nur stattgegeben werden kann, wenn beim FCF alle offenen Verpflichtungen erledigt sind.

Nun wünschen wir dir viel Spass beim Fussballspielen in unserem Verein und freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

Mit sportlichen Grüssen

Vorstand und Trainer des FC Frutigen